



Wald in der Kaffeetasse?

Warum klare Regeln für eine nachhaltige Kaffeelieferkette unverzichtbar sind

Danksagung

Wir bedanken uns bei allen Unternehmen für ihre Bereitschaft, an unserer Studie teilzunehmen und ihre Einschätzungen mit uns zu teilen.

Wir danken zudem Coffee Watch für die finanzielle und fachliche Unterstützung sowie die Zusammenarbeit.



Disclaimer

Alle befragten Unternehmen haben der Veröffentlichung ihrer Angaben zugestimmt.

Impressum

Herausgeberin:



Deutsche Umwelthilfe

Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)
Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4, 10178 Berlin
Deutschland
Tel.: 030 2400867-0
E-Mail: berlin@duh.de

Text: *Deutsche Umwelthilfe:* Tabea Schiffer, Maik Jerusalem, Laura Bengel, Svane Bender, Tina Lutz;
Coffee Watch: Etelle Higonet

Redaktion: Tina Lutz, Svane Bender

Gestaltung: Didem Sentürk (DUH)

Bildnachweis: Titelbild: DUH Montage, KI unterstützt
Ikons: Kamrun8, LocalVector/AdobeStock



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1. Einleitung - Von der Plantage in die Tasse	5
2. Methodik	9
2.1 Stichprobe und Auswahlkriterien	9
2.2 Datenerhebung	9
2.3 Auswertungsverfahren	10
3. Ergebnisse – So sind die größten Kaffeeunternehmen in Deutschland aufgestellt	10
3.1 Rückverfolgbarkeit & Transparenz	10
3.2 Datenlücken bei Umweltinformationen	12
3.3 Strategische Verankerung & Managementsysteme	13
3.4 Risikoanalysen & Prävention	14
3.5 Kleinbäuer*innen & Lieferantenkodex	14
3.6 Abhilfe, Wiederherstellung & Beschwerdemechanismen	15
4. Verlässliche Regeln statt Abbau von Umwelt- und Menschenrechtsstandards – Stimmen aus der Praxis	17
5. Handlungsempfehlungen	19
5.1 Politische Handlungsempfehlungen	19
5.2 Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Produzierende	19
6. Fazit	21
Endnoten	22



Zusammenfassung

Die **globale Kaffeelieferkette** ist mit erheblichen Umwelt- und menschenrechtlichen Auswirkungen und Risiken verbunden. Entwaldung für Anbaufläche, Gewässerverschmutzung, Bodendegradation und Biodiversitätsverlust sowie systematische Menschenrechtsverletzungen wie moderne Sklaverei, Kinderarbeit, extreme Armut und die Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte stellen zentrale Herausforderungen dar, von denen auch deutsche Kaffeeunternehmen entlang ihrer Lieferketten mittelbar betroffen sind. Mit der **EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)** und dem deutschen **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** bzw. der europäischen **Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)** wurden rechtliche Rahmenwerke geschaffen, die zu mehr Transparenz, Sorgfalt und Risikomanagement führen und Mindeststandards sicherstellen sollen. Diese Regelwerke stehen jedoch unter erheblichem politischen Druck: So wurde in Brüssel nur wenige Wochen vor dem vereinbarten Anwendungsbeginn der EUDR Ende 2025 eine erneute Verschiebung um ein Jahr sowie eine inhaltliche Abschwächung beschlossen. Letztere zielt vor allem auf Ausnahmen für europäische Primärproduzent*innen und Händler*innen ab und stellt eine massive Schwächung der Rückverfolgungs- und Transparenzpflichten sowie der Möglichkeiten einer starken Durchsetzung und gezielter Sanktionierung von Verstößen dar. Eine mögliche weitere Aufweichung der Verordnung steht für April 2026 im Raum. Fast zeitgleich einigten sich die EU-Kommission, der EU-Rat und das Europäische Parlament im Rahmen des Omnibus-I-Prozesses auf eine deutliche Abschwächung der CSDDD. Vor allem wurde der Anwendungsbereich stark verengt, indem Sorgfaltspflichten künftig nur noch für Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und mehr als 1,5 Mrd. € Umsatz gelten sollen. Damit soll die Richtlinie gegenüber der ursprünglich verabschiedeten Fassung nur noch für etwa 30 % der zuvor erfassten Unternehmen gelten. Zudem wurden zentrale Pflichten wie eine EU-weit harmonisierte zivilrechtliche Haftung und obligatorische Klima-Transitionspläne gestrichen bzw. entschärft.

Die jüngst beschlossenen Aufweichungen schaffen massive Unsicherheiten für Unternehmen und Produzent*innen und benachteiligen gerade jene Unternehmen, die bereits mit Blick auf die zum Teil bereits vor Jahren beschlossenen Gesetzgebungen in transparente und verantwortungsvolle Lieferketten investiert haben.

Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Studie den Stand der Umsetzung relevanter umwelt- und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten deutscher Kaffeeunternehmen auf der Grundlage ihrer Selbstauskünfte. Die Studie bewertet dabei nicht die Konformität der Maßnahmen mit den gesetzlichen Vorgaben. Die Kaffeelieferketten sind in erhöhtem Maße von Entwaldung und menschenrechtsverletzenden Arbeitsweisen wie Kinderarbeit geprägt. 21 Unternehmen aus (Einzel-)Handel, Gastronomie und Verarbeitung haben detaillierte Auskünfte zu Rückverfolgbarkeit, Datenerhebung, Risikoanalysen, Managementsystemen sowie Unterstützungs- und Beschwerdemechanismen gegeben. Die Ergebnisse zeigen: Viele Unternehmen haben erste Strukturen aufgebaut und arbeiten aktiv an mehr Transparenz. Rückverfolgbarkeitssysteme, Nachhaltigkeitsstrategien und Klimapläne sind weit verbreitet, ebenso Maßnahmen zur Risikominimierung und Zusammenarbeit mit Lieferant*innen. Ein Großteil der Unternehmen bemüht sich damit bereits darum, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Gleichzeitig wird deutlich, dass diese Fortschritte nicht ausreichen, um die strukturellen Probleme der Kaffeeproduktion wirksam zu adressieren. Zertifizierungen stoßen sowohl politisch als auch in der Praxis an Grenzen, Datenerhebungen sind teils lückenhaft, und die Unterstützung von Produzent*innen, insbesondere Kleinbäuer*innen, ist oft nur projektbezogen statt systematisch und langfristig. Darüber hinaus bleibt noch Luft nach oben für gelebte Nachhaltigkeit in Lieferketten und Anpassungsmaßnahmen als Reaktion auf den Klimawandel.

Unternehmen brauchen klare, verbindliche und stabile regulatorische Rahmenbedingungen, um langfristig investieren zu können.

Eine deutliche Abschwächung von LkSG, EUDR und CSDDD verstärkt nicht nur ökologische und soziale Risiken, sondern benachteiligt auch diejenigen Unternehmen, die bereits Verantwortung übernehmen. Verlässliche Regeln sind entscheidend, um Wettbewerbsfairness herzustellen, Kleinbäuer*innen zu stärken und nachhaltige Lieferketten im Kaffeesektor zu sichern. Während sich einige Kaffeeunternehmen intensiv um ethisch verantwortungsvolle Produktionsbedingungen bemühen, missachten andere bestehende Standards weitgehend. Letzteres birgt das Risiko, dass Konsument*innen unwissentlich Praktiken unterstützen, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wie Menschenhandel, Kinderarbeit sowie Umweltzerstörung, insbesondere Entwaldung, verbunden sind. Unser Bericht zeigt: es besteht ein klarer Bedarf an verbindlicher Regulierung zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen.



Maschinelle und industrielle Kaffeeproduktion ist ressourcenintensiv und übt Druck auf Böden und Ökosysteme aus. Quelle: Marcelo/AdobeStock



1) EINLEITUNG – VON DER PLANTAGE IN DIE TASSE

Kaffee ist eines der beliebtesten Getränke der Welt und läuft in Deutschland sogar Bier den Rang ab. Aber ist uns bewusst, wenn wir genüsslich unseren Kaffee schlürfen, wo er herkommt, durch wie viele Hände er gegangen ist, welche Auswirkungen sein Anbau auf lokale Ökosysteme und Gemeinden und das Klima hat und welche Verarbeitungsstationen nötig sind? Jede Kaffeebohne durchläuft eine lange Reise von der Plantage bis in unsere Tasse, und doch werden die ökologischen und sozialen Kosten der Wunderbohne kaum diskutiert.

Kaffeepflanzen gedeihen in Regionen mit passenden Temperatur- und Höhenbedingungen, in der Regel in tropischen Klimazonen mit Temperaturen zwischen 15 und 24 Grad Celsius bzw. in Höhenlagen von 2.600 bis 1.800 Metern über dem Meeresspiegel. Zudem benötigen sie viel Wasser, um zu wachsen. Daher erfolgt der **Anbau** typischerweise in Regionen mit mäßigen bis hohen Niederschlagsmengen oder mit Hilfe von Bewässerungssystemen. Während in zahlreichen Kaffeeanbaugebieten die Kultivierung noch in Monokultur erfolgt, bieten Agroforstsysteme den Vorteil, neben Beschattung der Sonnen-sensiblen Kaffeepflanzen, Feuchtigkeit im Boden zu halten und fördern darüber hinaus die biologische Vielfalt auf den Flächen.

In Ländern wie Brasilien, Indonesien oder Äthiopien wird Kaffee häufig von Hand gepflückt; die **Ernte** ist anstrengend und wird oft schlecht bezahlt. Saisonarbeiter*innen arbeiten meist unter prekären Bedingungen, ohne soziale Absicherung und ausreichenden Arbeitsschutz wie Schutzkleidung oder geregelte Arbeits- und Pausenzeiten.¹ Die Einkommen vieler Kleinbäuer*innen und Landarbeiter*innen sind so niedrig, dass sie und ihre Familien unterhalb der von der Weltbank definierten Armutsgrenze leben.^{2,3} Nach einer Einschätzung von Coffee Watch wurde das Ausmaß von Armut im Kaffeesektor bislang unterschätzt, da bestehende Erhebungen saisonale Arbeitskräfte, unbezahlte Familienangehörige und andere informell Beschäftigte häufig nicht erfassen. Untersuchungen auf Kaffeeplantagen in China, Mexiko und Kolumbien belegen das Ausmaß unregulierter Arbeitsverhältnisse, die wiederum die Datenerhebung erschweren und mit schlechten Arbeitsbedingungen sowie Rechtsverletzungen einhergehen.⁴ So gibt es zahlreiche Berichte über den Einsatz von Zwangs- und Kinderarbeit im Kaffeeanbau entlang des gesamten Kaffeegürtels, unter anderem in Brasilien,^{5,6} Kolumbien, Costa Rica, Côte d'Ivoire, der Dominikanischen Republik, El Salvador, Guatemala, Guinea, Honduras, Kenia, Mexiko, Nicaragua, Panama, Sierra Leone, Tansania, Togo, Uganda und Vietnam.^{7,8}



Kaffeeernte ist Handarbeit unter großer körperlicher Belastung in tropischem Klima – oft ohne Schutzkleidung. Quelle: S J Livano/AdobeStock

Auch ist den durchschnittlichen Kaffeekonsument*innen zumeist nicht bewusst, wieviel Wald in tropischen Ländern dem Kaffeeanbau zum Opfer fällt. Der Kaffeeanbau ist der sechstgrößte Treiber für Entwaldung weltweit: Das World Resources Institute geht von einer weltweiten Entwaldungsrate von fast zwei Millionen Hektar zwischen 2001 und 2015 aus.^{9,10} Zudem wird geschätzt, dass die EU als wichtiger Kaffeeimporteur für 30-40 % der durch den Kaffee verursachten Entwaldung (*embodied deforestation* oder versteckte Entwaldung in globalen Lieferketten) verantwortlich ist, also weit mehr als bei jedem anderen in der EUDR-Verordnung aufgeführten Rohstoff.¹¹ Plantagen fressen sich immer weiter in tropische Wälder hinein. Brasilien hat beispielsweise laut Coffee Watch zwischen 2001 und 2023 über 11 Millionen Hektar Wald verloren und mindestens 300.000 Hektar davon direkt für den Kaffeeanbau.¹² Das entspricht einer verlorenen Fläche, die mehr als 3-mal so groß ist wie Berlin, entwaldet für den Kaffeeanbau. Der Verlust dieser Wälder zerstört Lebensräume, verringert die Biodiversität und setzt große Mengen an Kohlenstoff frei.¹³ Die Situation sieht in anderen tropischen Anbauländern nicht besser aus.¹⁴ Aufgrund lokaler Änderungen des Mikroklimas durch Entwaldung und der Folgen des Klimawandels, bleiben Niederschläge in diesen Regionen immer öfter aus, Trockenphasen und damit Stress für die Kaffeepflanzen nehmen zu. Böden laugen schneller aus und Ernten werden weniger ertragreich, sodass oft neue Flächen für den Anbau gerodet werden. In den wichtigsten Kaffeeanbaugebieten Brasiliens sind seit 2014 in 8 der letzten 10 Jahre Niederschlagsdefizite aufgetreten.¹⁵



Der Kaffeeanbau ist der sechstgrößte Treiber für Entwaldung weltweit; Pará, Brasilien. Quelle: Marcio I. Sa/AdobeStock

Dies bestätigt Trends und Vorhersagen, dass Kaffeeanbau aufgrund von Klimaveränderungen auf immer kleineren Flächen stattfinden muss, da aktuell genutzte Flächen in Zukunft nicht mehr für den Kaffeeanbau geeignet sein werden und Kaffee letztendlich eine vom Aussterben bedrohte Art werden könnte (Sporchia, F. et al., 2023).¹⁶

Ein weiteres Problem, das nach wie vor weitgehend übersehen wird, ist der Einsatz hochgefährlicher Pestizide. Nachweise aus wichtigen Erzeugerländern zeigen, dass der Kaffeeanbau – insbesondere in Monokulturen – in hohem Maße auf giftige Chemikalien angewiesen ist. Mehr als 150 aktive Pestizidwirkstoffe sind dokumentiert, von denen über die Hälfte als hochgefährlich eingestuft sind¹⁷ und in Europa aufgrund ihrer inakzeptablen Risiken für die menschliche Gesundheit und Umwelt bereits verboten sind.¹⁸ Der direkten Belastung des Pestizideinsatzes sind in erster Linie Landwirt*innen und Landarbeiter*innen ausgesetzt, die oft ohne angemessene Schulung oder Schutzausrüstung arbeiten. Dies kann zu akuten und chronischen Gesundheitsproblemen führen, besonders bei schwangeren Frauen und Kindern.¹⁹ Nicht minder gravierend sind Folgen für Natur und Umwelt: Die Pestizide akkumulieren im Boden,²⁰ verschmutzen Gewässer und Trinkwasser,²¹ und tragen zum Rückgang der Artenvielfalt, z.B. von Bestäubern, bei. Langfristig stört dies die Widerstandsfähigkeit der Kaffeeanbauggebiete, wodurch die Farmen weniger produktiv und Klimaschocks werden. Dies wiederum erhöht die Abhängigkeit von chemischen Hilfsstoffen und zwingt Landwirt*innen in einen nicht nachhaltigen Kreislauf.²²



Tier- und Pflanzenarten sind direkt von der Entwaldung und Zerstörung ihres Lebensraums durch sich ausbreitende Kaffeeplantagen betroffen, z.B. Mantelaffen in Äthiopien. Quelle: NickFox/AdobeStock

Nach der Ernte der Kaffeeirschen beginnt regional die **Verarbeitung**, um die eigentlichen Bohnen für den Export zu gewinnen. Besonders die nasse Aufbereitung, also die Trennung der grünen Kaffeebohne vom Fruchtfleisch sowie die anschließende Wäsche der Bohnen, ist sehr wasserintensiv. **Oft wird dieses Wasser ungefiltert als Abwasser in Bäche und Flüsse geleitet**, wodurch diese mit organischen Rückständen belastet werden. Ebenso werden eingesetzte Chemikalien (z.B. Pestizide, Fungizide, Düngemittel) durch die Verarbeitung ausgewaschen und reichern sich in Böden und Gewässer an, was Ökosysteme schädigt und die Wasserqualität stark beeinträchtigt. Für die Herstellung einer einzigen Tasse Kaffee werden in Anbau, Verarbeitung und Weiterverarbeitung durchschnittlich 140 Liter Wasser benötigt, ein enormer **Wasserfußabdruck**.



Die Kaffeeröstung und damit zentrale Wertschöpfung erfolgt überwiegend außerhalb der Anbauländer. Quelle: Georgii/AdobeStock

Der in Säcken verpackte Kaffee wird in Containern über weite Distanzen transportiert und dann verschifft. Der **internationale Transport verursacht dabei erhebliche Treibhausgasemissionen**: Eine Fahrt eines Containerschiffes, beispielsweise von Brasilien nach Deutschland, dauert durchschnittlich zwischen 20 und 25 Tagen. Der Großteil des Kaffees für den deutschen Markt wird über den Hamburger oder Bremer Hafen geliefert. 5 % des weltweiten Kaffees werden jedoch per Luftfracht transportiert, wobei die Treibhausgasemissionen noch höher sind als beim Seetransport.²³

Die **Weiterverarbeitung** erfolgt zumeist in den Importländern, etwa bei uns in Deutschland. Der größte Teil der Wertschöpfung entsteht dabei bei der Röstung. In der EU bestehen erhöhte Importzölle auf gerösteten Kaffee, während deutlich geringere Zölle auf unverarbeiteten, sogenannten grünen Kaffee anfallen. Durch diese Regelung findet die Röstung und damit die eigentliche Wertschöpfung hauptsächlich innerhalb der EU statt, während die Anbauländer nur einen geringen Anteil daran haben. Dabei profitieren entlang der Lieferkette überwiegend große Handelsunternehmen; die Erzeuger*innen erhalten nur einen Bruchteil des Endverkaufspreises. **Laut Coffee Watch leben mindestens 5,5 Millionen Kaffeebäuer*innen unterhalb der Armutsgrenze von 3,20 US-\$ pro Tag, während meist nur zwischen ein bis 10 % bzw. maximal 11,5 % des Preises, den wir für eine Tasse Kaffee zahlen, bei den Erzeuger*innen ankommen.**²⁴

Schließlich landet der Kaffee bei uns Konsument*innen, in unseren Cafés, Büros und Haushalten. Der hohe Konsum führt zu einer hohen Nachfrage. Laut des Berichts *“Get Deforestation Out of Europe’s Coffee”* **importierte die EU 2022 etwa 2,54 Millionen Tonnen Kaffee, was 24 % des weltweiten Konsums entspricht.**²⁵ Der hohe Kaffeeconsum führt aufgrund nicht nachhaltiger Anbaumethoden kontinuierlich zu einem Bedarf an neuen Anbauflächen. Der Kreislauf aus Entwaldung und Ökosystemzerstörung, niedrigen Preisen für Produzent*innen und niedrigen Löhnen für Farmarbeiter*innen und damit gleichbleibender Armut sowie sozialer Ungleichheit hält weiter an.

Wer trägt die Verantwortung und was ist der politische Rahmen?

Der Weg des Kaffees von der Plantage bis zur Tasse zeigt, dass unser Kaffeeconsum eng mit Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen im globalen Kaffeemarkt verknüpft ist. Gesetzliche Rahmenbedingungen wie die EUDR, die CSDDD sowie das deutsche LkSG sind notwendig, um die Entwaldung für Kaffee sowie die Verletzung von Menschenrechten und Arbeitsschutzstandards zu stoppen und Unternehmen zu einer nachhaltigeren Flächennutzung und Produktion zu leiten. **Kurz gesagt: Wir brauchen diese Gesetze, wenn wir schwerwiegende Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen aus unserer Kaffeeproduktion verbannen wollen.** Deutsche Unternehmen tragen eine umfassende Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und für eine faire Bezahlung in ihren globalen Lieferketten. Der Schutzstandard und die Durchsetzungsstärke dieser Gesetze werden aber gerade massiv abgebaut. Dies benachteiligt verantwortungsbewusste Unternehmen, da sie ethisch produzierten Kaffee unter zunehmend ungleichen Wettbewerbsbedingungen einkaufen und vermarkten müssen, während die Konkurrenz durch ausbeuterische Praktiken wie Kinderarbeit Kostenvorteile erzielt.

Die **EUDR** soll den Beitrag der EU zu Klimawandel und Biodiversitätsverlust mindern, indem sie Entwaldung und Waldschädigung nach dem Stichtag 2020 für eine Reihe von entwaldungskritischen

Rohstoffen wie Rindfleisch, Soja, Holz oder Kaffee in europäischen Lieferketten verbietet. Außerdem soll sie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben etwa zu Menschen- und Arbeitsrechten in den Produktionsländern garantieren. **Die EU-Entwaldungsverordnung soll damit sicherstellen, dass Produkte, die in die Europäische Union importiert werden, nicht zur Abholzung oder Schädigung von Wäldern beitragen und legal produziert wurden.** Damit reagiert die EU auch auf den eigenen Konsum entwaldungsrelevanter Güter, denn rund 10 % der weltweiten Entwaldung sind auf das Konsumverhalten innerhalb der EU zurückzuführen.²⁶



Entwaldung aufgrund europäischen Konsums soll durch die EUDR verhindert werden; Nongbone Village, Laos. Quelle: Slow/Saosavanh Ketmala

Die EUDR verpflichtet Unternehmen im Fall von Kaffee dazu, künftig nachzuweisen, dass ihre Produkte entwaldungsfrei hergestellt worden sind. Alle Akteur*innen der Lieferkette sind nach Inkrafttreten der EUDR verpflichtet, eine sogenannte Sorgfaltspflichtprüfung (*Due Diligence*) durchzuführen. Firmen müssen dann belegen können, auf welcher Fläche der Kaffee angebaut wurde, wann die Bohnen geerntet wurden und ob dieser Anbau mit im Herkunftsland geltenden Umwelt- und Menschenrechtsstandards vereinbar ist.

Seit Inkrafttreten der EUDR wurde ihr Anwendungsbeginn zwei Mal verschoben, zuletzt von Ende 2025 auf Ende 2026, mit einer zusätzlichen Karenzzeit für kleine Unternehmen bis Mitte 2027.

Außerdem wurden die Sorgfaltspflichten für Unternehmen reduziert: Demnach müssen künftig nur noch Unternehmen eine Sorgfaltserklärung abgeben, die ein Produkt erstmals auf den EU-Markt einbringen. Insbesondere Produzent*innen in der EU werden von bestimmten Sorgfaltspflichten befreit. Dadurch werden Rückverfolgbarkeit, Transparenz und Kontrolle von Verstößen gegen Herkunftslandbestimmungen massiv erschwert.

Durch die Verschiebung bleibt Entwaldung in der Produktion in den Anbauländern länger unkontrolliert und Missstände wie illegale Landnutzung, Naturzerstörung oder Kinderarbeit bestehen. Die Einführung von Ausnahmen oder vereinfachten Anforderungen macht es schwieriger, Naturzerstörung und illegale Praktiken aufzudecken und zurückzuverfolgen und somit Verursacher*innen zuzuordnen. Gerade im Kaffeesektor, wo viele Kleinbäuer*innen beteiligt sind und die Lieferkette komplex ist, wird damit die Wirkung deutlich schwächer.

Die erneute Schiebung der EUDR sorgt zudem für neue Rechtsunsicherheit in der EU und in den Anbauregionen. Anstatt Klarheit zu schaffen und Investitionen in Nachhaltigkeit zu unterstützen, wird die Glaubwürdigkeit des europäischen Nachhaltigkeitsrahmens untergraben.

Das 2023 in Kraft getretene deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen dazu, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette zu adressieren. Das deutsche LkSG ist eines der ersten Gesetze in der EU, das Unternehmen in die Verantwortung nimmt, die sozialen und ökologischen Folgen ihrer Produktion entlang ihrer globalen Lieferkette zu adressieren. Unter den persönlichen Anwendungsbereich des LkSG fallen sowohl Kaffeeproduzent*innen als auch Unternehmen, die diesen Kaffee importieren, vermarkten und verkaufen. Es verpflichtet Firmen dazu, Risiken wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung oder Umweltzerstörung systematisch zu erkennen, zu verhindern und zu beheben. Damit setzt der deutsche Gesetzgeber der Externalisierung von Umwelt- und menschenrechtlichen Folgekosten in der Lieferkette deutscher Unternehmen eine Grenze. Das Gesetz trat zunächst für Unternehmen mit mindestens 3.000 Arbeitnehmer*innen in Kraft und gilt seit 2024 für Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmer*innen im Inland.



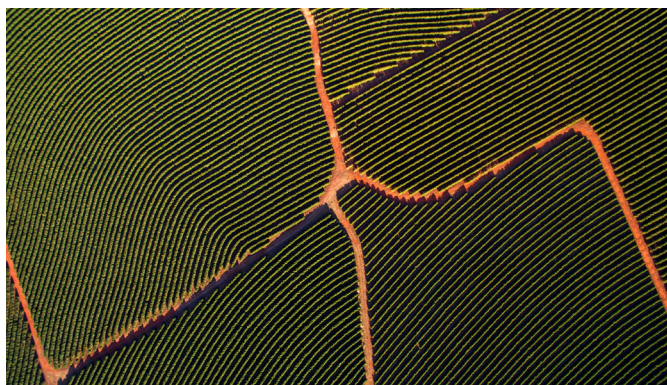
Kinderarbeit ist in Kaffeeanbauregionen leider noch weit verbreitet – CSDDD und LkSG sollen das verhindern; Copán, Honduras. Quelle: Martín Cáliz

Das LkSG, das auch auf Initiative des damaligen CSU-Entwicklungsministers Müller in der schwarz-roten Koalition unter Angela Merkel entwickelt und verabschiedet wurde, ist derzeit massiven Angriffen ausgesetzt. Anstatt Unternehmen etwa durch eine Instandsetzung von Infrastruktur und die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen zu stärken, werden seitens des Gesetzgebers gerade vor allem umwelt- und menschenrechtliche Schutzstandards geschwächt. Insbesondere das LkSG fungiert in diesem Kontext als Sündenbock für eine vermeintlich überbordende Bürokratie. Dabei hat Deutschland mit dem LkSG einen wichtigen Schritt getan, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang globaler Lieferketten zu reduzieren und damit auch zu transparenteren und resilienteren Lieferketten beigetragen.²⁷

Die **CSDDD** ist eine EU-Richtlinie, welche – wie auch das LkSG – große Unternehmen dazu verpflichtet, Risiken für Umwelt und Menschenrechte entlang ihrer Lieferkette systematisch zu erkennen, zu verhindern und zu verringern. Bei konkreten Verstößen gegen Umwelt- und menschenrechtliche Vorgaben der Richtlinie müssen Unternehmen Abhilfemaßnahmen ergreifen. Die Mitgliedstaaten können bei ihren nationalen Gesetzen jedoch ambitionierter sein. **Für den globalen Kaffeesektor, der häufig von niedrigen Erzeugerpreisen, schlechten Arbeitsbedingungen, Entwaldung und hohen Klimarisiken geprägt ist, bieten die Vorgaben der CSDDD eine wichtige Chance zur Transformation hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen.** Durch verpflichtende Risikoanalysen, bessere Beschwerdemöglichkeiten und die Verantwortung für alle Zulieferer, schafft die CSDDD klare Regeln für faire und transparente Lieferketten. Sie fördert Verfahren, die existenzsichernde Einkommen in den Lieferketten sicherstellen sollen, stärkt damit Bäuer*innen sowie Kooperativen und zwingt Unternehmen, schädliche Einkaufspraktiken zu überdenken. Zugleich trägt die Richtlinie dazu bei, Entwaldung und Umweltzerstörung im Kaffeeanbau einzudämmen, indem sie Unternehmen zu nachweisbar nachhaltigen Anbaumethoden verpflichtet. Insgesamt kann die CSDDD einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen und sozialen Verbesserung des Kaffeesektors leisten und eine Wirkung entfalten, die weit über bestehende Zertifizierungssysteme hinausgeht.

Im Dezember 2025 wurde der Anwendungsbereich der CSDDD im Rahmen des Omnibus-I-Pakets der EU-Kommission deutlich reduziert: Erfasst sind nur noch Unternehmen mit mindestens 5.000 Beschäftigten und einem Nettoumsatz von 1,5 Milliarden €. Zuvor lag die Schwelle noch bei 1.000 Mitarbeiter*innen und 450 Milliarden € Nettoumsatz. Schätzungen zufolge werden dadurch ca. 70 % der zuvor erfassten Unternehmen von der Umsetzung der CSDDD ausgenommen. Ein Großteil des Marktes bleibt damit unabgedeckt; außerdem wurden die zivilrechtliche Haftungsvorschrift teils – verpflichtende Klimapläne sowie die geplante Ausweitung auf den Finanzsektor vollständig gestrichen. Es steht zu befürchten, dass diese Abschwächungen den Zweck der Richtlinie untergraben und vor allem Kleinbäuer*innen in Lieferketten schaden könnten. Gleichzeitig würden jene deutschen Unternehmen benachteiligt, die im Vertrauen auf das Inkrafttreten von LkSG und EUDR bereits frühzeitig in nachhaltigere und transparentere Lieferketten investiert haben. Dadurch entstünde ein struktureller Wettbewerbsnachteil zugunsten derjenigen Marktakteur*innen, die bislang keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen haben.

Der nachfolgende Bericht legt Risiken für Natur und Umwelt sowie für Menschen- und Arbeitsrechte in der deutschen KaffeeLieferkette offen. Er zeigt zugleich die Grenzen freiwilliger Maßnahmen der Industrie auf und unterstreicht den **dringenden Bedarf an Lieferkettengesetzen** – nicht nur, um eine gerechte und umweltfreundliche Kaffeeproduktion sicherzustellen, sondern auch, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Akteur*innen der Kaffeebranche zu schaffen.



Industrielle Kaffeeproduktion bietet keinen Lebensraum für Tiere und Pflanzen, degradiert Böden und Gewässer; Minas Gerais, Brasilien. Quelle: paulovilela/AdobeStock



2) METHODIK

Für den vorliegenden Bericht wurden umsatzstarke Unternehmen entlang der deutschen Kaffeelieferkette systematisch zu ihrem Umgang mit Rückverfolgbarkeit, Nachhaltigkeit und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten befragt. Ziel war es, ein realistisches Bild des aktuellen Umsetzungsstands in Deutschland zu gewinnen, wie Unternehmen auf die regulatorischen Anforderungen der EUDR und des LkSG reagieren bzw. vorbereitet sind.

2.1) Stichprobe und Auswahlkriterien

In die Befragung wurden Unternehmen einbezogen, die Kaffee auf dem deutschen Markt vertreiben oder verarbeiten, darunter Lebensmitteleinzelhändler*innen, Gastronomie- und Großhandelsunternehmen sowie Kaffeeröster*innen mit eigenen Marken. Berücksichtigt wurden insbesondere Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten, da diese unter das LkSG fallen. Um ein Vergleichsbild zu erhalten, wurden mit Seeberger und J.J. Darboven bewusst Unternehmen unterhalb dieser Schwelle hinzugefügt. Durch die Einbeziehung kleinerer Unternehmen sollte aufgezeigt werden, inwiefern sich Strukturen, Umsetzungsstand und Handlungsspielräume bei nicht gesetzlich verpflichteten Akteur*innen von jenen großer, LkSG-pflichtiger Unternehmen unterscheiden und ob zentrale Elemente wie Datenerhebung, Rückverfolgbarkeit oder Risikomanagement auch ohne formale Regulierung umgesetzt werden. Der weltweit größte Rohkaffeehändler Neumann Kaffee Gruppe (NKG) ist ein deutsches Unternehmen, dessen Mitarbeiter*innenzahl in Deutschland (im Gegensatz zur weltweiten Mitarbeiterzahl) knapp unter dem Schwellenwert für das LkSG liegt und damit nicht des-

sen Pflichten unterliegt. Wir haben es dennoch aufgenommen, da es sich um eines der größten Kaffeehandelsunternehmen der Welt handelt. Neben den großen Kaffeehändler*innen wurden auch zahlreiche Supermärkte hinzugezogen, da ein Großteil des europäischen Kaffees in Supermärkten verkauft wird. So werden in Deutschland ca. 73-74 % für den Heimkonsum in Supermärkten erworben.²⁸ Insgesamt wurden 35 Unternehmen sowie der Deutsche Kaffeeverband kontaktiert. 21 Unternehmen antworteten detailliert durch Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens. Nur diese Antworten wurden ausgewertet. Im Zeitraum August bis September 2025 waren dies: Aldi Nord, Aldi Süd, Alnatura, Bela, Dallmayr KG, Edeka, J.J. Darboven, JDE Peet's, Kamps, Kaufland, Lekkerland, Lidl, Melitta, Nestlé, Netto, Neumann Kaffee Gruppe, New Coffee, Penny, Rewe, Seeberger und Tchibo.

2.2) Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte mittels eines standardisierten Fragebogens, der als Dokument per E-Mail an die Unternehmen versendet und nach Ausfüllung ebenfalls per E-Mail zurückgesendet wurde. Der Fragebogen gliederte sich in 6 thematische Cluster, die zentrale Elemente verantwortungsvoller Lieferketten abdecken. Jedes Cluster umfasste zwei bis vier Fragen. Die Fragen waren als Single- und Multiple-Choice-Fragen zur Selbsteinschätzung ausgestaltet.

1. Rückverfolgbarkeit und Transparenz
 - » Besteht eine Rückverfolgbarkeit über die gesamte Lieferkette von der Anbaufläche bis zum Endprodukt?
 - » Welcher Lieferkettenmodelle nutzen Sie für die Zertifizierung Ihrer Ware?
2. Datenerhebung und Umweltinformationen
 - » Werden Geodaten der Anbauflächen gesammelt?
 - » Werden Daten über eingesetzte Pflanzenschutzmittel erfasst?
3. Strategische Verankerung und Managementsysteme
 - » Werden Nachhaltigkeit und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (ESG) in die Geschäftsstrategie integriert?
 - » Wird ein ESG-Risikomanagementsystem implementiert?
 - » Wird ein öffentlich zugänglicher Nachhaltigkeitsbericht (z.B. auf der Website) erstellt?
 - » Wird ein „Klimaschutzplan“ mit konkreten Zielen (z.B. CO₂-Reduktion entlang der Lieferkette) entwickelt?
4. Risikoanalysen zu menschenrechtlichen und ökologischen Risiken
 - » Werden regelmäßige Risikoanalysen zu Entwaldung und Umweltfolgen durchgeführt, dokumentiert und an Behörden weitergegeben?
 - » Werden regelmäßige Risikoanalysen zu Kinderarbeit, Arbeitsschutz und fairen Löhnen durchgeführt, dokumentiert und an Behörden weitergegeben?

- » Werden regelmäßige Risikoanalysen zu Landrechtskonflikten durchgeführt, dokumentiert und an Behörden weitergegeben?
 - » Ergreifen Sie konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von ESG-Risiken? Wenn ja, Maßnahmen zu welcher Art von Risiken?
5. Zusammenarbeit und Unterstützung in der Wertschöpfungskette
- » Unterstützen Sie Smallholder in Ihrer Wertschöpfungskette bei der Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)? Wenn ja, wie?
 - » Gibt es einen Lieferantenkodex mit verbindlichen Standards? Wenn ja, welche Maßnahmen ergreifen Sie, wenn Lieferanten gegen Ihre Standards verstoßen?
6. Abhilfe, Wiederherstellung und Beschwerdemechanismen
- » Besteht ein Beschwerdemechanismus für Betroffene (z.B. Hotline oder Online-Plattform)?
 - » Ergreifen Sie konkrete Maßnahmen zur eventuellen Wiederherstellung oder zum Ausgleich von verursachten Schäden? Wenn ja, zu welcher Art von Schäden?

Zuletzt wurde um ein Statement zu den aktuellen Verhandlungen bezüglich der Anpassungen der EUDR und LkSG gebeten. Aufgrund der Ende 2025 angekündigten Verschiebung der Umsetzung der EUDR, konnten die Unternehmen im Nachhinein ihre abgegebenen Statements anpassen.

2.3) Auswertungsverfahren

Die quantitative Analyse basierte auf einem im Fragebogen verankerten Punktesystem, das die Selbsteinschätzungen der Unternehmen systematisch vergleichbar macht. Die Auswertung erfolgte ausschließlich anhand der von den Unternehmen bereitgestellten Angaben (Selbsteinschätzung). Pro Frage konnten zwischen null und drei Punkten erreicht werden; nicht beantwortete Fragen wurden mit null Punkten bewertet. Anschließend wurden Punktedurchschnitte für alle Cluster errechnet, die in der Ergebnistabelle abgestuft wurden (unzureichend/rot: 0≥0,9; verbesserungsbedürftig/orange: 1≥1,9; akzeptabel/gelb: 2≥2,9; gut/grün: 3). Für die Gesamtwertung wurden alle sechs Clusterwerte addiert und ebenfalls farblich eingestuft (rot: 0-4,4; orange: 4,5-8,9; gelb: 9-13,4; grün: 13,5-18).

Ergänzend wurden qualitative Angaben (Freitextkommentare) inhaltlich ausgewertet, ohne jedoch in die Punktbewertung einzufließen. Diese qualitativen Aussagen werden im Bericht kontextualisierend in Form von Zitaten wiedergegeben, um Einblicke in Beweggründe, Herausforderungen und Positionen der Unternehmen zu ermöglichen.



3) ERGEBNISSE – SO SIND DIE GRÖßTEN KAFFEEUNTERNEHMEN IN DEUTSCHLAND AUFGESTELLT

3.1) Rückverfolgbarkeit & Transparenz

Es gibt verschiedene Rückverfolgbarkeits- bzw. Beschaffungsmodelle für Lieferkettenprodukte. Dabei sind vier Methoden besonders verbreitet und in KaffeeLieferketten anwendbar:

Beim **segregierten Lieferkettenmodell** werden Rohstoffe aus zertifizierten Quellen strikt physisch von Rohstoffen ohne nachhaltige Zertifizierung getrennt, sodass garantiert werden kann, dass ein Produkt zu 100 % aus nachhaltig zertifizierten Rohstoffen besteht.

Beim **IP-Modell** (identity preserved) werden Rohstoffe vollständig segregiert und zusätzlich noch einzelnen spezifischen Farmen oder Kooperativen zugeordnet und können so bis zu den Erzeuger*innen zurückverfolgt werden. Beispielsweise ist dann ersichtlich, auf welchem Feld der Kaffee angebaut wurde.

Beim **Mass Balance Modell** (Mengenausgleichs-Modell) werden zertifizierte und nicht zertifizierte Rohstoffe physisch nicht getrennt, sondern vermischt, aber der Anteil der zertifizierten Rohstoffe wird nachverfolgt. Kauft ein Unternehmen beispielsweise 30 % zertifizierten Kaffee ein, können 30 % der Produkte als zertifizierter Kaffee verkauft werden – auch wenn die Bohnen physisch vermischt wurden. Dieses Modell hat weniger Transparenz für den Verbraucher, ist aber ökonomisch einfacher umzusetzen.

Das letzte Modell ist das **Book & Claim Modell** (Credits-/Zertifikatshandel). Hierbei werden Nachhaltigkeitszertifikate separat und unabhängig von der Lieferkette gekauft. Es findet kein transparentes Monitoring innerhalb der Lieferkette statt, sondern das Nachhaltigkeitszertifikat wird unabhängig davon erworben. Dieses Modell kommt seltener im Kaffeehandel vor, aber häufiger im Handel mit Palmöl oder Energie.

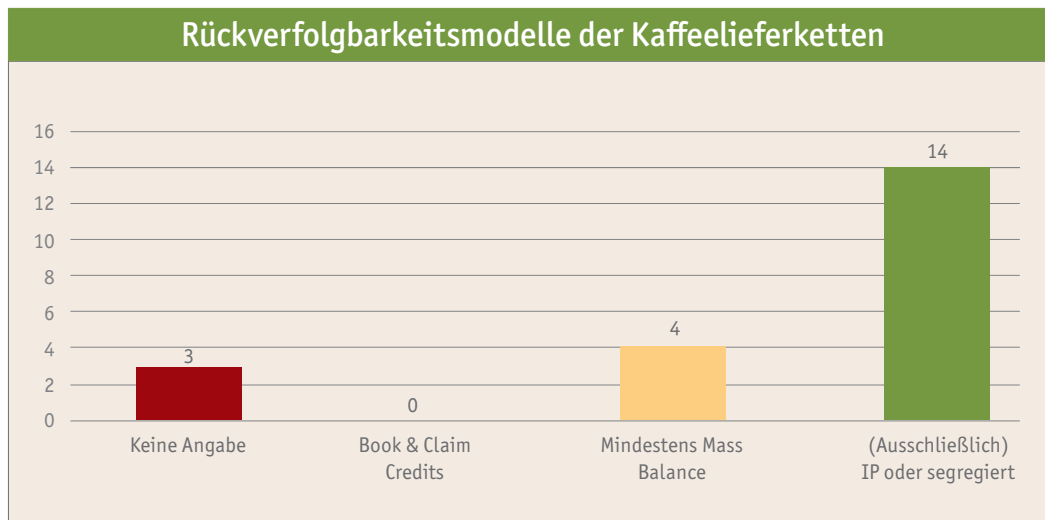


Abbildung 1 - Aufteilung der Lieferkettenmodelle innerhalb der befragten 21 Unternehmen.
Eigene Abbildung

Die Umfrage zeigt, dass Rückverfolgbarkeit und transparente Lieferketten bei deutschen Kaffeeunternehmen zunehmend umgesetzt werden, jedoch Lücken bestehen. 16 von 21 Unternehmen geben an, eine vollständig segregierte Rückverfolgbarkeit (IP-Modell) über die gesamte Lieferkette vom Anbau bis zum Endprodukt erreicht zu haben. Die Mehrheit der Unternehmen nutzt also IP-basierte oder segregierte Lieferkettenmodelle. Dazu kommen 4 Unternehmen, die angeben, mindestens ein Mass Balance Lieferkettenmodell anzuwenden. JDE Peet's und Lidl machten doppelte Angaben, mindestens Mass Balance als auch IP oder segregierte Lieferkettenmodelle zu verwenden. Keines der Unternehmen gab an, ein Book & Claim Modell oder Credits/Zertifikate zu verwenden. Bela, Edeka und Netto Marken-Discount machten keine Angaben zu ihren Lieferkettenmodellen.

Diese Unternehmensangaben zeigen deutlich, dass die Nutzung von Lieferkettenmodellen wie Book & Claim, sowie Zertifikate als Ansatz zur Rückverfolgbarkeit zunehmend als überholt gelten. Anstelle solcher rein zertifikatsbasierten, nicht-physischen Modelle setzen deutsche Kaffeeunternehmen verstärkt auf Verfahren, die eine tatsächliche und überprüfbare Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Lieferkette ermöglichen. Segregierte und insbesondere IP-basierte Modelle gewinnen an Bedeutung, da sie eine eindeutige Zuordnung der Rohstoffe zu spezifischen Anbaugebieten oder sogar einzelnen Farmen erlauben und somit Transparenz und Kontrolle erheblich erhöhen.

Auf regulatorischer Ebene schreibt die EUDR eine klare, geografisch präzise Rückverfolgbarkeit bis zur Parzelle vor. Modelle wie Book & Claim, die keine segregierte Rückverfolgung sicherstellen, können die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen und verlieren deshalb an Relevanz. Stattdessen setzen Unternehmen vermehrt auf Modelle, die physisch getrennte und/oder eindeutig

rückverfolgbare Lieferketten nachweisen können und sind dadurch nach eigenen Angaben in dieser Hinsicht auf die Einführung der EUDR vorbereitet.



Die transparente Rückverfolgbarkeit via GPS-Daten ist entscheidend für die EUDR, viele Betriebe haben sich bereits vorbereitet. Quelle: kenchi168/AdobeStock

Der Ende 2025 von der EU erneut verschobene Anwendungsbeginn der EUDR und die geplante Aufweichung der Verordnung schwächen diese Kernelemente: Beispielsweise sollen die Geodatenpflichten für kleine Produzent*innen insbesondere in der EU reduziert und vereinfachte Sorgfaltserklärungen für z.B. Supermärkte erlaubt werden. Damit werden Bemühungen von Unternehmen, umfassende Transparenz zu gewährleisten, konterkariert. Die Umfrage zeigt, dass viele deutsche Akteur*innen bereits Rückverfolgbarkeit bis auf die Anbaufläche sicherstellen. Statt diese Bemühungen zu untergraben, wäre es notwendig, gezielte Unterstützung für alle Beteiligten, insbesondere Kleinbäuer*innen, bereitzustellen, um die Anforderungen der Verordnung flächendeckend umzusetzen.

Die Reduzierung von Geodatenpflichten oder vereinfachte Sorgfaltserklärungen verändern die strukturelle Komplexität der Lieferketten nicht, sondern erschweren vielmehr die Vergleichbarkeit und Rückverfolgbarkeit von Daten. Gerade aufgrund ihrer Vielschichtigkeit sind Unternehmen auf verlässliche und vollständige Informationen angewiesen, um Risiken wirksam zu bewerten. Eine Verwässerung der Anforderungen sorgt für mehr Unsicherheit, anstatt eine reale Entlastung zu bewirken. Denn: Für Unternehmen schafft die EUDR klare und transparente Rahmenbedingungen. Wo Regeln und Transparenz fehlen, steigt das Risiko für Unternehmen sowie Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten.

3.2) Datenlücken bei Umweltinformationen

Die Ergebnisse zur Datenerhebung sind die am durchschnittlich schlechtesten im Vergleich zu den anderen Clustern und verdeutlichen die bestehenden Lücken in der Datenlage der Umweltberichterstattung. Bei der Datenerhebung zu Pflanzenschutzmitteln bestehen erhebliche Lücken. Fast die Hälfte der Unternehmen gibt an, kaum oder gar keine Daten über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu erfassen (Abbildung 2). Allein Alnatura und JDE Peet's berichten, dass sie die Informationen zu Pflanzenschutzmitteln für alle Anbauflächen erfassen. Dies zeigt, dass die Erhebung entsprechender Daten grundsätzlich möglich und realistisch ist.

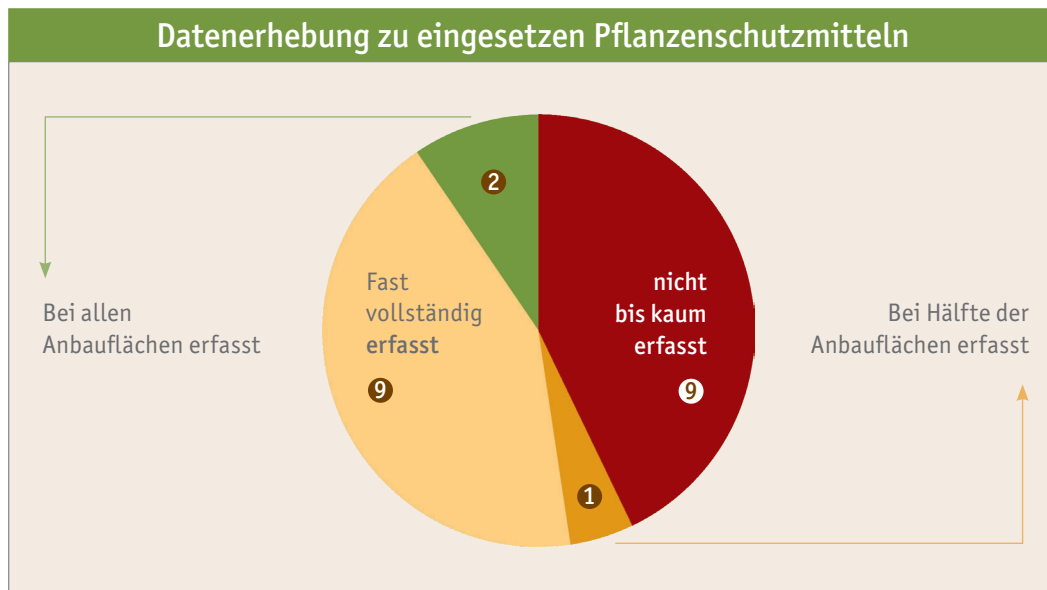


Abbildung 2 - Unternehmensangaben zur Datenerhebung eingesetzter Pflanzenschutzmittel. Eigene Abbildung

Auch die Erhebung von Geodaten zu Anbauflächen weist deutliche Defizite auf. Von den befragten Unternehmen geben lediglich 3 (Kamps, Lidl und Seeberger) an, Geodaten aller Anbauflächen vollständig zu erfassen, was zeigt, dass eine flächendeckende Datenerhebung sowohl für kleine als auch große Unternehmen

möglich ist. 13 Unternehmen nehmen zumindest eine nahezu vollständige Erhebung vor. Demgegenüber sammeln vier Unternehmen kaum oder gar keine Geodaten, und nur ein Unternehmen verfügt über Geodaten für etwa die Hälfte seiner Anbauflächen (Abbildung 3).



Mangelnde verbindliche Anforderungen an Datenerhebungen führen zu uneinheitlichen Standards und Fragmentierung: Einfallstore für Menschen- und Umweltrechtsverletzungen; Brasil. Quelle: Nexa/AdobeStock

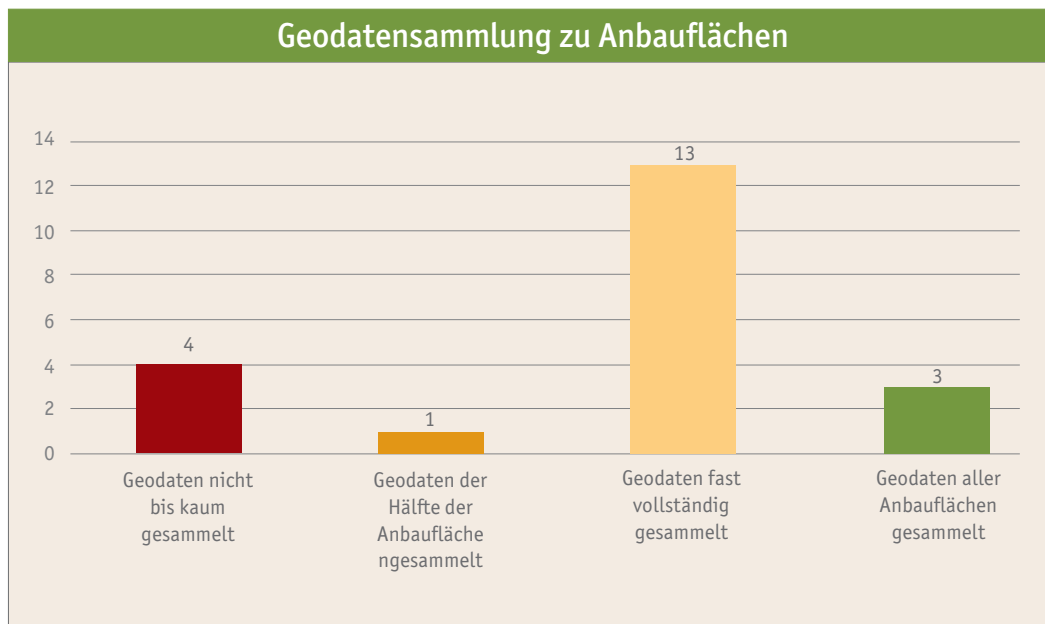


Abbildung 3 - Unternehmensangaben zu Geodatenammlung zu Anbauflächen.
Eigene Abbildung

Gleichzeitig bestehen aber weiterhin Lücken, die ein konsistentes Monitoring erschweren. Selbst eine umfassende Geodaten-erhebung führt nicht automatisch zu einer vollständigen Rückverfolgbarkeit, wenn diese Informationen nicht in robuste und standardisierte Lieferkettenmodelle eingebettet werden. Genau deshalb sollten solche unternehmerischen Ansätze durch klare rechtliche Rahmenbedingungen wie die EUDR gestärkt und nicht geschwächt werden.

Die Ergebnisse verdeutlichen zugleich die Grenzen freiwilliger Maßnahmen: Während einige Unternehmen detaillierte Umweltinformationen sammeln, entstehen ohne verbindliche Anforderungen weiterhin uneinheitliche Standards, Fragmentierung und unzureichende Integration in bestehende Rückverfolgbarkeitssysteme. Die Folge ist eine inkonsistente Datenlandschaft, die weder Transparenz schafft noch ökologische Risiken wirksam adressiert. Durch die rechtliche Unsicherheit wird riskiert, dass selbst engagierte Unternehmen größere Investitionen scheuen.

Eine ambitionierte Umsetzung der EUDR ist daher zentral. Die Verordnung verlangte eine eindeutige geografische Zuordnung bis zur Parzelle und schließt damit genau jene Lücken, die in der freiwilligen Datenerhebung bestehen. Sie überführt die bislang unverbindlichen und oft teilweisen Bemühungen in klare, überprüfbare Prozesse. Unternehmen, die bereits „fast vollständige“ Geodaten erfassen, erhalten dadurch einen regulatorischen Rahmen, der ihre Ambitionen stützt und ihnen Planungssicherheit gibt. Unternehmen, die bisher kaum Daten erheben, werden hingegen zum Aufbau belastbarer Systeme angehalten.

3.3) Strategische Verankerung & Managementsysteme

Die Analyse zeigt, dass Nachhaltigkeit und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (ESG) bei den befragten Unternehmen in Deutschland bereits eine zentrale Rolle in der Geschäftsstrategie spielen. 16 von 21 Unternehmen gaben an, ESG vollständig in ihre Geschäftsstrategie integriert zu haben, während die restlichen Unternehmen zumindest teilweise entsprechende Maßnahmen implementiert haben. Kein Unternehmen befindet sich noch in der Phase ohne Umsetzung.

Bei der Implementierung von ESG-Risikomanagementsystemen zeigt sich jedoch ein differenziertes Bild: Nur 11 von 21 Unternehmen verfügen bereits über ein vollständig implementiertes ESG-Risikomanagementsystem, während die übrigen Unternehmen nur teilweise ein Risikomanagement etabliert haben. Dies verdeutlicht, dass trotz der strategischen Verankerung von ESG-Prinzipien die praktische Umsetzung in Form standardisierter Managementsysteme noch nicht flächendeckend abgeschlossen ist.

Bis auf die Dallmayr KG veröffentlichen alle Unternehmen jährlich einen öffentlich zugänglichen Nachhaltigkeitsbericht. Die Dallmayr KG berichtet stattdessen auf der Webseite über Nachhaltigkeitsaktivitäten. Des Weiteren haben 10 von 21 Unternehmen bereits Klimaschutzpläne vollständig entwickelt und implementiert. Weitere 7 Unternehmen geben an, dass sie bereits in der Entwicklung der Klimaschutzpläne sind. Im Rahmen der Studie haben wir die jeweiligen Klimapläne nicht ausgewertet.

Insgesamt lässt sich festhalten: Deutsche Kaffeeunternehmen erkennen die Bedeutung von ESG als integralen Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie an und haben erste ESG-Managementstrukturen

geschaffen. Gleichzeitig besteht weiterhin Handlungsbedarf, insbesondere bei der systematischen Erfassung und Steuerung von ESG-Risiken über formalisierte Managementprozesse.

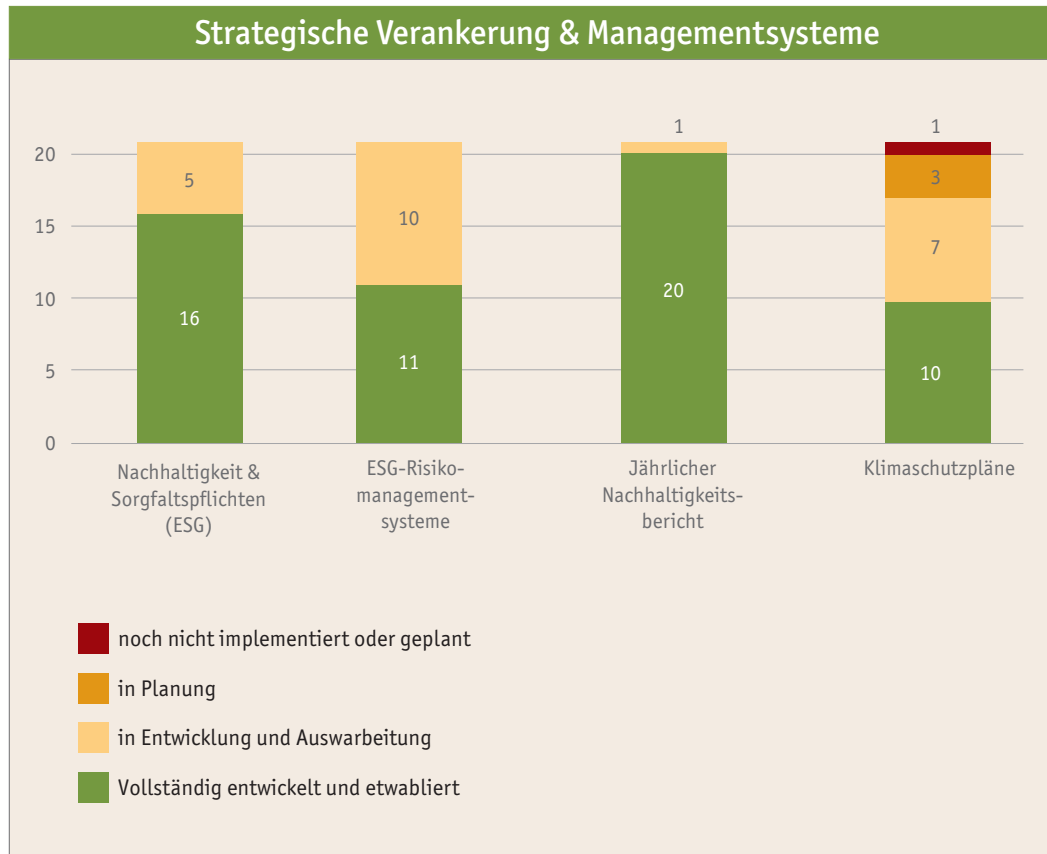


Abbildung 4 - Strategische Verankerung und Managementsysteme in den befragten Unternehmen.
Eigene Abbildung

3.4) Risikoanalysen & Prävention

Alle Unternehmen geben an, Maßnahmen zur Prävention von ESG-Risiken in den Bereichen Umwelt (z.B. Biodiversitätsverlust), Soziales (z.B. Arbeitsbedingungen) und Governance (z.B. Korruption) implementiert zu haben. Mit Blick auf regelmäßige Risikoanalysen erklären 18 von 20 Unternehmen, diese mindestens jährlich durchzuführen. Den befragten Unternehmen zufolge würden insbesondere bei Landrechtskonflikten entsprechende Maßnahmen ergriffen, aber auch bei Fällen von Entwaldung und fairen Löhnen, Kinderarbeit und Arbeitsschutz. Im Bereich fairer Löhne, Kinderarbeit und Arbeitsschutz werden solche Maßnahmen laut Umfrage jedoch am seltensten umgesetzt.

Die Ergebnisse zeigen, dass deutsche Unternehmen zwar in Ansätzen Risikoanalysen zu Entwaldung, Menschenrechten und Landrechten durchführen, diese – und auf ihr basierende Folgemaßnahmen – aber weiterhin lückenhaft sind. Obwohl Engagement und entsprechende Strukturen in allen befragten Unternehmen vorhanden sind, drohen in der praktischen Umsetzung doch Lücken, wenn Regeln

unsicher sind. (Dieser Bericht basiert auf Selbsteinschätzungen von Unternehmen, die ungeprüft übernommen wurden.) Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass bisherige private Initiativen und Zertifizierungen nicht ausreichend sind.²⁹

3.5) Kleinbäuer*innen & Lieferantenkodex

Die Unterstützung von Kleinbäuer*innen und Kooperativen in der eigenen Lieferkette, sowie die Implementierung von Lieferantenkodizes (Cluster 5) zeigt ein gemischtes Bild. Nur 12 von 21 Unternehmen bieten Trainings, Austausch oder Informationsangebote für Kleinbäuer*innen an. Einige Unternehmen verweisen als Antwort auf die Mitgliedschaft bei Multi-Stakeholder-Initiativen wie der Global Coffee Platform, die Nutzung von Softwarelösungen über die osapiens GmbH oder Aktivitäten einer Zertifizierungsorganisation wie der Rainforest Alliance. Allerdings wird auch beispielsweise Letztere von Nichtregierungsorganisationen immer wieder dafür kritisiert, dass Umwelt- und Naturschutz und faire Löhne nicht genügend berücksichtigt werden.³⁰ So wurden laut der Christlichen Initiative Romero (CIR) auf Rainforest-Alliance zertifizierten Kaf-

feeplantagen in Brasilien zwischen 2021 und 2024 mindestens 24 Menschen aus sklavereiähnlichen Arbeitsverhältnissen befreit.³¹ Alle befragten Unternehmen verfügen über Lieferantenkodizes mit Sanktionen, die Compliance sicherstellen sollen.

Auch die aktuelle politische Diskussion über Ausnahmen für kleine EU-Erzeuger*innen in der EUDR unterstreicht die Relevanz einheitlicher Regeln. Wenn Kleinbäuer*innen von Sorgfaltspflichten ausgenommen werden, drohen:

- » die Rückverfolgbarkeit an der Basis zu versanden
- » eine wachsende Kluft zwischen regulierten und unregulierten Märkten
- » ein eingeschränkter Zugang kleiner Produzent*innen zu nachhaltigen Lieferketten und ein erhöhtes Risiko von Ausschlüssen oder Marktverlusten

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass freiwillige Unterstützungsangebote und Lieferantenkodizes zwar wichtige Bausteine verant-

wortungsvoller Lieferketten darstellen, in ihrer Reichweite und Wirkung jedoch begrenzt bleiben. Ohne verbindliche und einheitliche regulatorische Vorgaben besteht die Gefahr, dass insbesondere Kleinbäuer*innen und Kooperativen unzureichend unterstützt werden und aus nachhaltigen Lieferketten herausfallen.

3.6) Abhilfe, Wiederherstellung & Beschwerdemechanismen

Alle befragten Unternehmen geben an, dass Beschwerdemechanismen für Betroffene, z.B. Hotlines oder Online-Plattformen, existieren.

Bei den Antworten auf die Frage, ob Maßnahmen zur Schadenswiedergutmachung und zum Ausgleich entstandener Schäden ergriffen werden, fällt das Bild jedoch weniger positiv aus. So berichten Lekkerland und J. J. Darboven, keine spezifischen Maßnahmen zur Wiederherstellung oder zum Ausgleich möglicher verursachter Schäden zu ergreifen. Rewe, Penny sowie Aldi Süd setzen nur teilweise Maßnahmen um.

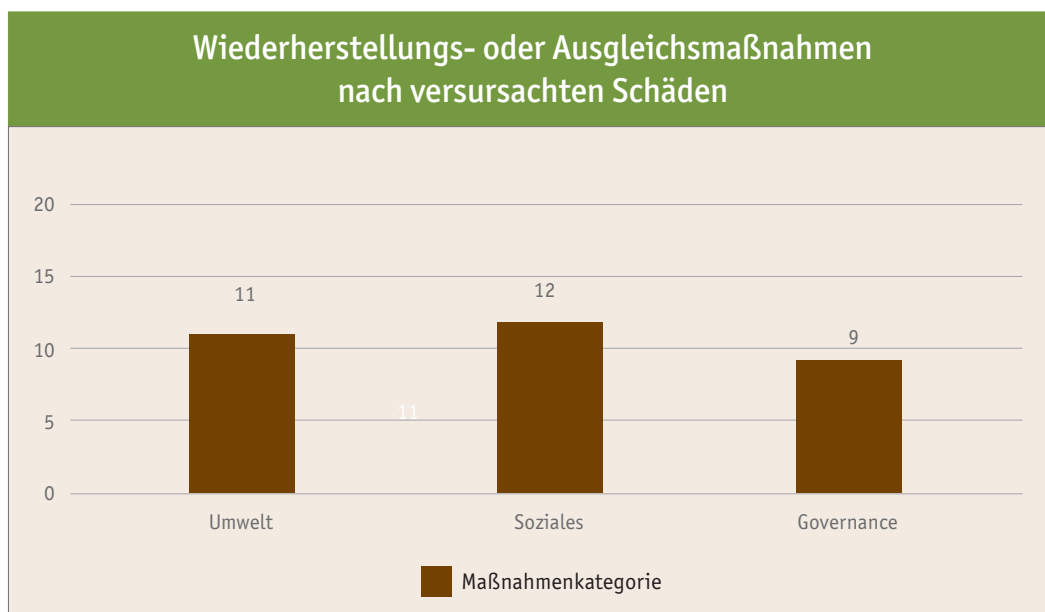


Abbildung 5 - Mögliche Maßnahmen zur eventuellen Wiederherstellung oder zum Ausgleich von verursachten Schäden nach Arten von Schäden. Eigene Abbildung

Unter denjenigen Unternehmen, die konkrete Maßnahmen etabliert haben, sind solche zur Behebung sozialer Auswirkungen am weitesten verbreitet, gefolgt von solchen im Umweltbereich und

zuletzt im Bereich Governance (Abbildung 5). Die DUH weist darauf hin, dass keine Folgebeurteilung der Qualität der Maßnahmen vorgenommen wurde.

Unternehmen	Rückverfolgbarkeit & Transparenz	Datenerhebung & Umweltinformationen	Strategie & Managementsysteme	Risikoanalysen und -prävention	Zusammenarbeit & Unterstützung	Wiederherstellung & Beschwerdemechanismen	DUH-Gesamtwertung der Unternehmen
Alnatura	gut	akzeptabel	akzeptabel	gut	gut	gut	gut
JDE Peet's	akzeptabel	akzeptabel	gut	akzeptabel	gut	gut	gut
Seeberger	akzeptabel	akzeptabel	akzeptabel	akzeptabel	gut	gut	gut
Nestlé	akzeptabel	akzeptabel	akzeptabel	akzeptabel	gut	gut	gut
Tchibo	akzeptabel	verbesserungsbedürftig	gut	akzeptabel	gut	gut	gut
Kaufland	akzeptabel	akzeptabel	gut	akzeptabel	gut	gut	gut
Kamps	gut	akzeptabel	akzeptabel	akzeptabel	gut	akzeptabel	gut
Lidl	gut	verbesserungsbedürftig	akzeptabel	akzeptabel	gut	gut	gut
Rewe	gut	akzeptabel	gut	akzeptabel	verbesserungsbedürftig	akzeptabel	gut
Penny	gut	akzeptabel	gut	akzeptabel	verbesserungsbedürftig	akzeptabel	gut
Edeka	unzureichend	akzeptabel	gut	akzeptabel	gut	akzeptabel	akzeptabel
Netto Marken-Discount	unzureichend	akzeptabel	gut	akzeptabel	gut	akzeptabel	akzeptabel
Lekkerland	gut	akzeptabel	gut	akzeptabel	verbesserungsbedürftig	verbesserungsbedürftig	akzeptabel
Aldi Süd	gut	verbesserungsbedürftig	akzeptabel	akzeptabel	verbesserungsbedürftig	akzeptabel	akzeptabel
New Coffee	gut	verbesserungsbedürftig	akzeptabel	akzeptabel	verbesserungsbedürftig	akzeptabel	akzeptabel
Melitta	akzeptabel	verbesserungsbedürftig	akzeptabel	akzeptabel	verbesserungsbedürftig	gut	akzeptabel
Neumann Kaffee Gruppe	akzeptabel	verbesserungsbedürftig	akzeptabel	akzeptabel	gut	verbesserungsbedürftig	akzeptabel
Aldi Nord	akzeptabel	unzureichend	akzeptabel	verbesserungsbedürftig	verbesserungsbedürftig	akzeptabel	akzeptabel
Dallmayr KG	akzeptabel	unzureichend	verbesserungsbedürftig	akzeptabel	verbesserungsbedürftig	akzeptabel	akzeptabel
Bela	unzureichend	unzureichend	verbesserungsbedürftig	verbesserungsbedürftig	gut	gut	akzeptabel
J.J. Darboven	verbesserungsbedürftig	unzureichend	akzeptabel	verbesserungsbedürftig	verbesserungsbedürftig	verbesserungsbedürftig	verbesserungsbedürftig

Tabelle 1 - Gesamtdarstellung der Ergebnisbewertung aus den Fragebögen der 21 Unternehmen. Eigene Abbildung

BEWERTUNG: ■ unzureichend ■ verbesserungsbedürftig ■ akzeptabel ■ gut



4) VERLÄSSLICHE REGELN STATT ABBAU VON UMWELT- UND MENSCHENRECHTS- STANDARDS – STIMMEN AUS DER PRAXIS

Die Einführung der EUDR wurde bereits 2023 beschlossen und sollte zu Beginn des Jahres 2025 zur Anwendung kommen. Zahlreiche Unternehmen haben auf dieser Grundlage erhebliche Investitionen in Rückverfolgbarkeit, ESG-Systeme und Risikomanagement getätigt. Mitunter haben sich auch Bäuer*innen im globalen Süden, beispielsweise Kaffeebäuer*innen in Brasilien, auf die Einführung der EUDR vorbereitet und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Eine erneute Verschiebung und Aufweichung der Regeln untergräbt nicht nur Vertrauen, Wettbewerbsfairness und Klimaziele, sondern benachteiligt auch jene Unternehmen und Akteur*innen, die frühzeitig gehandelt haben. Die weitere Verzögerung der Anwendung auf Ende 2026 (und für kleinere Unternehmen Mitte 2027) lässt nicht nur wertvolle Zeit verstreichen, die wir zum Schutz unserer Wälder und des Klimas dringend brauchen, sondern schafft vor allem weitere Investitionsunsicherheit in der EU und in den Produktionsländern. Unternehmen, welche dank entsprechender Investitionen auf die Einführung der EUDR zum Jahreswechsel 2024 auf 2025 vorbereitet waren, werden durch die Verschiebung auf Ende 2026 durch höhere Übergangskosten bestraft, wie die Organisation ClientEarth in einem aktuellen Artikel aufzeigt.³²

In unserer Abfrage haben wir die Unternehmen auch um eine Bewertung der existierenden und geplanten Gesetzgebungen (EUDR/CSDDD) gebeten. Hier finden Sie einige Aussagen:

Tchibo:

„Die erneute Verschiebung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) sehen wir kritisch. Sie bestraft diejenigen Akteure, die verantwortungsvoll gehandelt und hohe Investitionen in die Umsetzung der Anforderungen getätigt haben. Das betrifft nicht nur Unternehmen in Europa, sondern auch Farmer*innen und Produzentenorganisationen in den Anbauregionen. Die wiederholten Diskussionen über kurzfristige Änderungen an gesetzlichen Rahmenbedingungen sorgen für Verunsicherung, zerstören Vertrauen und binden Ressourcen, die in wirksame Maßnahmen zum Stopp globaler Entwaldung investiert werden sollten.“

Tchibo:

„[...] Die Anhebung der Schwellenwerte für Mitarbeitendenzahl und Umsatz verringert die Zahl der einbezogenen Unternehmen erheblich und gefährdet das Level Playing Field. [...] Das wiederholte Verschieben und Abschwächen von Anforderungen bestraft jene, die bereits hohe Investitionen in Compliance getätigt haben. Die ständigen Änderungen sorgen für Verunsicherung und zerstören Vertrauen bei Unternehmen, Farmer*innen und Produzenten. Wir fordern verlässliche Rahmenbedingungen, die echte Veränderungen ermöglichen, statt wiederholter Abschwächungen und anhaltender Diskussionen. Positiv bewerten wir die Entscheidung bezüglich der Umsetzung des risikobasierten Ansatzes. [...]“

Aldi Süd Gruppe:

„Die Aldi Süd Gruppe bleibt den Zielen der EUDR verpflichtet und hat in den vergangenen zwei Jahren erhebliche Ressourcen eingesetzt, um eine erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen befürworten wir eine 12-monatige Verschiebung, um Rechtssicherheit und operative Realisierbarkeit zu gewährleisten.“

Aldi Nord:

„Wir sind der Ansicht, dass ein frühestmöglicher Geltungsbeginn der EU-Entwaldungsverordnung grundsätzlich sinnvoll gewesen wäre, um eine zeitnahe Zielerreichung zu gewährleisten.“

Zudem möchten wir Positionen aus einer gemeinsamen Erklärung von mehr als 140 Investor*innen und Unternehmen zur Omnibus-Initiative gegen die Vereinfachung der CSDDD Regulierung am 1. Oktober 2025 wiedergeben:

Melitta:

„Der Schutz des Klimas, der biologischen Vielfalt und der Menschenrechte ist eine Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften in globalen Wertschöpfungsketten. Daher fördert eine EU-weit harmonisierte und einfach anzuwendende Regulierung die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft in einem globalen Umfeld mit zunehmend strengen rechtlichen Anforderungen.“ (Übers. d. Verf.)³³

Aldi Süd Gruppe:

„Die Aldi Süd Gruppe unterstützt starke und harmonisierte EU-Nachhaltigkeitsvorschriften. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Kern der CSRD und der CSDDD erhalten bleibt. Nachhaltigkeitsvorschriften sind keine bürokratischen Hürden. Sie bilden die Grundlage für langfristige Wettbewerbsfähigkeit und für den Übergang zu einer nachhaltigen, prosperierenden Wirtschaft. Gemeinsame Standards schaffen Vertrauen, geben Kundinnen und Kunden sowie Investorinnen und Investoren Sicherheit und stellen sicher, dass Unternehmen unter fairen Wettbewerbsbedingungen konkurrieren.“ (Übers. d. Verf.)³⁴

Die Aussagen der Unternehmen zeichnen ein differenziertes, zugleich aber konsistentes Bild. Zwar begrüßen einige Unternehmen den verschobenen Anwendungsbeginn der EUDR, betonen jedoch die wirtschaftliche Bedeutung einer zeitnahen und verlässlichen Umsetzung. Gleichzeitig äußern viele Unternehmen Sorge über die aktuellen Abschwächungstendenzen bei LkSG und CSDDD. Mehrere Akteur*innen machen deutlich, dass strengere umwelt- und menschenrechtliche Vorgaben kein Investitionshemmnis darstellen, sondern vielmehr die Grundlage für nachhaltiges und langfristiges Wirtschaften bilden. Hervorgehoben wird zudem, dass einheitliche

Umwelt- und Sozialstandards innerhalb der EU entscheidend sind, um fairen Wettbewerb zu sichern. Viele Unternehmen lehnen eine weitere Verschiebung oder Aufweichung der EUDR ausdrücklich ab und verweisen darauf, dass insbesondere Kleinbauer*innen weltweit bereits erhebliche Investitionen in die Umsetzung der Vorgaben getätigt haben, die durch anhaltende regulatorische Unsicherheit gefährdet würden. **Die Stimmen der Praxis sprechen eine eindeutige Sprache: Verlässliche Regeln sind kein Hemmnis, sondern Voraussetzung für Fortschritt.**



Das Ausmaß von Armut im Kaffeesektor wurde bislang unterschätzt; Datenlücken müssen geschlossen werden, um Ausbeutung zu verhindern. Quelle: PolacoStudios/AdobeStock



5) HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die dargestellten Probleme zeigen konkrete Handlungsbedarfe für Politik und Wirtschaft auf, um Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen in den Lieferketten von in Deutschland konsumiertem Kaffee wirksam zu verhindern.

5.1) Politische Handlungsempfehlungen

I. Ambitionsniveau bereits verabschiedeter Lieferkettengesetze wie EUDR, CSDDD und LkSG sichern und damit Planungssicherheit und ein Level Playing Field schaffen:

- » Die EUDR ist ein zentrales und unverzichtbares Instrument der EU zum Schutz der Wälder und der Biodiversität. Sie muss jetzt schnellstmöglich, ohne weitere inhaltliche Anpassungen, in Anwendung kommen. Vorreiter-Unternehmen müssen besonders unterstützt werden. Die Rückverfolgbarkeit von entwaldungskritischen Rohstoffen mit Polygonen auf der Ebene einer juristischen Person (Betrieb, Unternehmen, Forstbetriebsgemeinschaft o.ä.) muss als eine der zentralen Errungenschaften der EUDR gewährleistet bleiben, um Verantwortlichkeit sicherzustellen. Transparenz in den Lieferketten ist unverzichtbar, um Entwaldung und andere Missstände einzudämmen. Die pauschale Befreiung ganzer Regionen von diesen Auflagen untergräbt dieses Prinzip und erschwert Kontrollen und notwendige Maßnahmen der Behörden.
- » Die Bundesregierung sollte den persönlichen Anwendungsbereich des LkSG beibehalten.
- » Zudem sollte die Bundesregierung weiter Initiativen in den Anbauländern fördern, die die Umsetzung von Vorgaben, etwa zur Umsetzung der EUDR, insbesondere für Kleinbäuer*innen unterstützen.
- » Die EU-Kommission sollte sich auf notwendige Erläuterungen in den Leitlinien und FAQs beschränken und keine weiteren inhaltlichen Änderungen der Verordnung vorschlagen. Zudem muss sie dringend die Kapazitäten für die Datenerfassung erhöhen.

II. Umstellung der öffentlichen Beschaffung auf entwaldungs- frei- und fair produzierte Produkte und damit gezielt nachhaltige Kaffeeproduktion weltweit fördern: Mit der konsequenten Umstellung der Beschaffung in Behörden und öffentlichen Einrichtungen könnte bereits ein signifikanter Unterschied in der Nachfrage nach nachhaltig produziertem Kaffee in Deutschland und damit in den Auswirkungen in den weltweiten Kaffeelieferketten gemacht werden.

5.2) Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Produzierende

I. Robuste Überwachungssysteme zur Sicherstellung von Entwaldungsfreiheit einführen: Unternehmen sollten umgehend sicherstellen, dass in ihrer gesamten Kaffeelieferung keine illegale Abholzung stattfindet, unabhängig davon, ob Gesetze dies vorsehen oder nicht. Sie sollten – ebenfalls unabhängig von einer rechtlichen Verpflichtung hierzu – Umwelt- und Menschenrechtsrisiken in ihren Lieferketten minimieren und bestehende Beeinträchtigungen beenden.

II. Kleinbäuer*innen, Datenmanagement und Rückverfolgbarkeit unterstützen: Unternehmen sollten ihre Partner*innen entlang der Lieferkette, insbesondere Kleinbäuer*innen, gezielt unterstützen, um die Umsetzung von Menschenrechts- und Umweltstandards zu gewährleisten. Gleichzeitig ermöglichen ein systematisches Datenmanagement und eine vollständige Rückverfolgbarkeit, Risiken frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen effektiv zu steuern und die Transparenz gegenüber Stakeholdern zu erhöhen. Werden kleinbäuerliche Betriebe nicht weiter unterstützt, wird der Zugang dieser Produzent*innen zu menschen- und umweltgerechten Lieferketten gefährdet und es drohen die Verlagerung von Anbauflächen, der Umstieg auf andere Anbauprodukte als Kaffee und damit eine Verknappung von Kaffeeproduktionsmengen sowie langfristige Ausschlüsse oder Marktverluste.

III. Faire Entlohnung von Bäuer*innen, Landarbeiter*innen und Saisonkräften sicherstellen: Unternehmen sollten in ihrem eigenen Interesse sicherstellen, dass Arbeitende fair und existenzsichernd entlohnt, Kinder- und Sklavenarbeit ausgeschlossen und sexuelle oder psychische Gewalt keinen Platz in der Lieferkette ihres Kaffees haben.

IV. Politisches Engagement für klare Rahmenbedingungen stärken: Unternehmen sollten weiterhin aktiv gegenüber Politik und Gesetzgeber auftreten, um die Notwendigkeit klarer, verlässlicher Regeln zu verdeutlichen. Mit dem Zusammenschluss branchenübergreifender Bündnisse und Allianzen sollten sie gegenüber der Politik geschlossen die Forderung nach klaren und stabilen Rahmenbedingungen für Planungs- und Investitionssicherheit eintreten.

V. Agroforstwirtschaft statt Monokultur fördern: Unternehmen sollten mit ihren Farmen und Zulieferern eine verbindliche Umstellung vereinbaren, den Anbau sukzessive in Agroforstsysteme zu überführen. Damit erfolgt zum einen eine Anpassung an Klimawandelauswirkungen wie erhöhte Sonneneinstrahlung, zunehmende Austrocknung von Böden bis hin zu Sonnenbrand an Pflanzen und deren Absterben. Schätzungen zufolge könnten bis 2050 die Hälfte der Anbauflächen für Kaffee verloren gehen.²⁹ Nachhaltigere Anbaumethoden, wie

Agroforstwirtschaft, könnten die Auswirkungen jedoch reduzieren. Gleichzeitig führt eine Umstellung zur Erfüllung von konzerneigenen Klimazielen, die bisher oft nur auf dem Papier und nicht in Umsetzung zu finden sind.



Kaffeeanbau geht auch anders: Naturnah und in agroforstlichen Systemen bietet er Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels und ist gleichzeitig ein Habitat für Tier- und Pflanzenarten; Costa Rica. Quelle: Hedvika/AdobeStock

VI. Konsequente Erfassung und Reduktion von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (Pestizide/Fungizide) zur Minimierung von Kohlenstoffemissionen bei gleichzeitiger Förderung von Biodiversität: Im Kaffeeanbau werden teils hochtoxische, oft in der EU verbotene Wirkstoffe eingesetzt (WHO-Klassifikation Ia/Ib), u.a. wegen fehlender Beratung und schwacher Regulierung. Viele Kleinbäuer*innen arbeiten ohne ausreichende Schutzausrüstung, wodurch akute Vergiftungen und chronische Gesundheitsschäden dokumentiert sind. Zudem werden die Pflanzenschutzmittel durch Starkregen schnell in Böden, Flüsse und Grundwasser ausgewaschen und schädigen langfristig Gewässer, Böden, Biodiversität und die Gesundheit der lokalen Bevölkerung. Noch ist nicht ganz klar, ob diese Wirkstoffe im Verarbeitungsprozess abgebaut werden oder am Ende noch im gerösteten Kaffee zu finden sind. Die systematische Erfassung von Pflanzenschutzmitteln im Kaffeeanbau ist eine zentrale Voraussetzung zur Einhaltung von LkSG und CSDDD. Für Unternehmen schafft sie dabei Transparenz, Rechtssicherheit und belastbare Nachhaltigkeitskennzahlen. Laut unserer Studie erfassen einige wenige Unternehmen nach eigener Aussage eingesetzte Pflanzenschutzmittel auf ihren Anbauflächen und zeigen damit, dass dies möglich ist. Eine Erfassung und schrittweise Reduktion von Pflanzenschutzmitteln sollte im Eigeninteresse der Unternehmen liegen, um Bestäuber und andere Nützlinge, die zentral für Kaffeeerträge sind, langfristig zu erhalten. Die Reduktion von Düngemitteln minimiert Kohlenstoff-Emissionen aus Stickstoffdüngung und senkt gleichzeitig den Energieaufwand und Emissionen für Produktion und Transport. Eine Umstellung auf nachhaltige, regenerative Anbaumethoden mit organischer Düngung, möglichst keinen chemischen Mitteln und Diversifizierung von überstehenden Baumarten (z.B. im Agroforst) schafft bessere Bedingungen für Artenvielfalt.

VII. Klimawandelfolgen abpuffern, frühzeitig Wasserverbrauch in Verarbeitung und Produktion reduzieren und auf Wasserrückhalt achten: Der Klimawandel und damit einhergehende Folgen werden aller Wahrscheinlichkeit nach die von Konsument*innen geschätzten Kaffeevarietäten langfristig verändern. Auch Wasser wird immer knapper werden. Hier müssen Produzent*innen und aufkaufende Unternehmen frühzeitig auf nachhaltigere Anbau- und Verarbeitungsformen umstellen und Wasserrückhalt in der Landschaft beispielsweise durch Waldbedeckung, gesunde benachbarte Ökosysteme wie Bach- und Flusslandschaften oder Agroforstsysteme sicherstellen (vgl. oben). Schon eine Beschattung von $\geq 30\%$ kann zu einer signifikanten Verringerung des Verdunstungsbedarfs um 32% im Vergleich zu Standorten mit geringer Beschattung führen. Die Beschattung in Agroforstsystemen kann den Gesamtverdunstungsbedarf aus Bodenverdunstung und Kaffeetranspiration reduzieren und bietet somit Landwirt*innen, deren Landwirtschaft durch reduzierte Wasserressourcen gefährdet ist, einen höheren Schutz für ihre Ernten.³⁶ Gleichzeitig sollte konsequent auf Sonnentrocknungs-Verfahren statt Nasswaschung mit hohem Wasserverbrauch umgestellt werden. Denn auch wenn der Geschmack des Kaffees bei Sonnentrocknung weniger homogen ist als bei der Waschung, sollte der langfristigen Sicherung von Wasserressourcen und damit auch der Verfügbarkeit von Kaffee für den Markt Vorrang gegeben werden.



*Pestizide stellen akute und chronische Gesundheitsrisiken für Landwirt*innen und -arbeiter*innen dar; Vietnam. Quelle: Nguyen uan/AdobeStock*



6) FAZIT

Entlang der globalen Kaffeewertschöpfungskette bestehen erhebliche ökologische und menschenrechtliche Risiken. Entwaldung, Belastung von Ökosystemen und Artenvielfalt und hoher Wasserverbrauch sowie prekäre Arbeits- und Einkommensverhältnisse bis hin zu Ausbeutung und extremer Armut zählen zu den zentralen Risiken und Missständen, für die auch deutsche Kaffeunternehmen in ihrer Lieferkette Verantwortung tragen müssen. Mit der EUDR und der CSDDD hat die EU verbindliche Regelwerke geschaffen, um Transparenz zu erhöhen und Unternehmen zu einem systematischeren Umgang mit Risiken zu verpflichten. In Deutschland legt das LkSG verbindliche Regelungen fest.

Besonders die EUDR stellt einen wichtigen Schritt dar, um die fortschreitende weltweite Entwaldung aufzuhalten. Eine weitere Abschwächung der Umsetzung der EUDR muss unbedingt verhindert werden, um der Entwaldung für europäischen Konsum entgegenzuwirken. Auch die geplante reduzierte Umsetzung der CSDDD bedeutet, dass nur die größten Unternehmen Verantwortung übernehmen müssen. Das schwächt den Schutz von Umwelt und Menschenrechten, erschwert Transparenz in Lieferketten und kann langfristig Wettbewerbsnachteile für verantwortungsvolle Unternehmen verursachen.

Unser Bericht zeigt, dass viele deutsche Unternehmen noch einen langen Weg zu vollständiger Nachhaltigkeit vor sich haben, gleichzeitig aber größtenteils bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Zahlreiche Unternehmen setzen bereits konkrete Maßnahmen um, auch wenn das Ranking große Unterschiede in der Nachhaltigkeitsleistung offenlegt. Alnatura, JDE Peet's und Seeberger sind die am besten abschneidenden Unternehmen, die im Vergleich zu den anderen Unternehmen vor allem durch weitreichende Datenerhebung, Umweltinformation, Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen punkten. Die Schlusslichter bilden J.J. Darboven, Bela und Dallmayr KG mit vergleichsweise niedrigen Punktzahlen in den Kategorien Rückverfolgbarkeit, Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen. Klare Regeln sind erforderlich, um fairen Wettbewerb zu sichern und Menschenrechtsverletzungen sowie Umweltschäden zu verhindern.

Für Unternehmen könnte dies zwar zunächst einen höheren organisatorischen und finanziellen Aufwand bedeuten, gleichzeitig eröffnen die Vorschriften der EUDR, CSDDD und des LkSG jedoch die Möglichkeit, nachhaltige und faire Anbaumethoden zu fördern und langfristig Verantwortung für Umwelt, Menschen und Klima zu übernehmen. Transparenz und verbindliche Sorgfaltspflichten bringen langfristig auch wirtschaftliche Vorteile. Sie erhöhen die Resilienz von Lieferketten, reduzieren rechtliche, finanzielle und Reputationsrisiken und stärken die Planungssicherheit für Unternehmen. Durch frühzeitige Risikoanalysen und präventives Handeln lassen sich Lieferausfälle, Haftungsfälle und kostspielige Krisen vermeiden. Ohne verbindliche Standards bleibt Nachhaltigkeit jedoch nur eine Option, nicht die Regel. Klare Regeln sichern Fortschritt, Fairness und Investitionen.



EUDR, LkSG und CSDDD: Wir brauchen diese Richtlinien und Gesetze, wenn wir schwerwiegende Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen aus unserer Kaffeeproduktion verbannen wollen. Quelle: Anderson Piza/AdobeStock

Endnoten

- 1 **Repórter Brasil (2023)**: Starbucks: slave and child labour found at certified coffee farms in Minas Gerais. <https://reporterbrasil.org.br/2023/11/starbucks-slave-and-child-labour-found-at-certified-coffee-farms-in-minas-gerais/> (Zugriff am: 18.11.2025)
- 2 **Weltbank (2025)**: June 2025 Update to Global Poverty Lines. <https://www.worldbank.org/en/news/factsheet/2025/06/05/june-2025-update-to-global-poverty-lines> (Zugriff am: 21.01.2026)
- 3 **Forum Fairer Handel e.V. (2022)**: Kompass Fairer Handel: Kaffee mit bitterem Beigeschmack. https://www.forum-fairer-handel.de/fileadmin/user_upload/2022_FFH_Factsheet_02_web.pdf
- 4 **Coffee Watch & China Labor Watch (2024)**: Ghost Farms and Coffee Laundering. How labor violations enter Starbucks' and Nestlé's Chinese coffee supply chain. https://coffeewatch.org/documents/22/Ghost-Farms-and-Coffee-Laundering_Abuses-in-Nestle-and-Starbucks-Chinese-coffee_fWDTlsu.pdf
https://coffeewatch.org/documents/22/Ghost-Farms-and-Coffee-Laundering_Abuses-in-Nestle-and-Starbucks-Chinese-coffee_fWDTlsu.pdf
- 5 **Repórter Brasil (2025)**: Brazil's largest coffee cooperative linked to new slave labor cases. <https://reporterbrasil.org.br/2025/09/brazils-largest-coffee-cooperative-linked-to-new-slave-labor-cases/> (Zugriff am: 18.11.2025)
- 6 Siehe Quelle 1
- 7 **United States Department of Labor/ Bureau of International Labor Affairs (2026)**: List of Goods Produced by Child Labor or Forced Labor. <https://www.dol.gov/agencies/ilab/reports/child-labor/list-of-goods> (Zugriff am: 23.01.2026)
- 8 **Verité: Commodity Atlas: Coffee**. <https://verite.org/initiative/commodity-atlas/coffee/> (Zugriff am: 22.01.2026)
- 9 **Coffee Watch: Coffee and Environmental Problems. The Coffee Industry's Negative Impact on the Planet**. <https://coffeewatch.org/coffee-and-environmental-problems/> (Zugriff am: 13.01.2026)
- 10 **Goldman, E., M. J. Weisse, N. Harris & M. Schneider (2020)**: Estimating the Role of Seven Commodities in Agriculture-Linked Deforestation: Oil Palm, Soy, Cattle, Wood Fiber, Cocoa, Coffee, and Rubber. Technical Note. Washington, DC: World Resources Institute. <https://www.wri.org/research/estimating-role-seven-commodities-agriculture-linked-deforestation-oil-palm-soy-cattle>
- 11 **Naranjo, M. A., Rahn, A., Arets, E., van den Berg, J. & E. Berkhout (2023)**. Deforestation and forest degradation in coffee supply chains. Policy brief. Wageningen Economic Research.
- 12 **Coffee Watch (2025)**: Coffee and Environmental Problems. The Coffee Industry's Negative Impact on the Planet. <https://coffeewatch.org/wake-up-and-smell-the-deforestation/> (Zugriff am: 28.01.2026)
- 13 **Ometto, J.P., Kalaba, K., Anshari, G.Z., Chacón, N., Farrell, A., Halim, S.H., Neufeldt, H. & R. Sukumar (2022)**: Cross-Chapter Paper 7: Tropical Forests. In: Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [H.-O. Pörtner, D.C. Roberts, M. Tignor, E.S. Poloczanska, K. Mintenbeck, A. Alegría, M. Craig, S. Langsdorf, S. Löschke, V. Möller, A. Okem, B. Rama (Hrsg.)]. Cambridge University Press, Cambridge, UK und New York, NY, USA, S. 2369–2410. https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg2/downloads/report/IPCC_AR6_WGII_CCP7.pdf
- 14 **Fern (2025)**: What is the link between coffee and deforestation? <https://www.fern.org/publications-insight/what-is-the-link-between-coffee-and-deforestation/> (Zugriff am: 14.01.2026)
- 15 **Coffee Watch, Stahnix & AidEnvironment (2025)**: Wake up and smell the deforestation. Coffee's destruction of Brazilian forests and its future. https://coffeewatch.org/documents/76/CoffeeReportDesign_v9_10152025_1.pdf
- 16 **Sporchia, F., Caro, D., Bruno, M., Patrizi, N., Marchettini, N. & F. M. Pulselli (2023)**: Estimating the impact on water scarcity due to coffee production, trade, and consumption worldwide and a focus on EU. *Journal of Environmental Management* 327. <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0301479722024549>
- 17 **Pesticides Action Network International (PAN) (2021)**: PAN International List of Highly Hazardous Pesticides. <https://www.pan-uk.org/site/wp-content/uploads/PAN-HHP-List-2021.pdf>
- 18 **Europäische Kommission: EU Pesticides Database (v3.3)**. Active substances, safeners and synergists (1474 matching records). <https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/start/screen/active-substances> (Zugriff am: 04.02.2026)
- 19 **Buralli, R.J., Ribeiro, H., Iglesias, V., Muñoz-Quezada, M.T., Leão, R.S., Marques, R.C., et al. (2020)**: Occupational exposure to pesticides and health symptoms among family farmers in Brazil. *Rev. Saude Publica* 54, 133. <https://doi.org/10.11606/s1518-8787.2020054002263> (Zugriff am: 04.02.2026)
- 20 **Königer, J., Labouyrie, M., Ballabio, C. et al. (2016)**: Pesticide residues alter taxonomic and functional biodiversity in soils. *Nature* (2026). <https://doi.org/10.1038/s41586-025-09991-z> (Zugriff am: 04.02.2026)
- 21 **Soares, A.F.S., Leão, M.M.D., Faria, V.H.F., Costa, M.C.M., Moura, A.C.M., Ramos, V.D.V., Vianna Neto, M.R. & E.P. Costa (2013)**: Occurrence of pesticides from coffee crops in surface water. *Rev. Ambient. Água* 8, 1, 62–72. <https://doi.org/10.4136/ambi-agua.1053>
- 22 **Van, L.N., Quang, D.N., Herrmann, L. et al. (2025)**: Restoring soil health from long-term intensive Robusta coffee cultivation in Vietnam: "a review". *Agron. Sustain. Dev.* 45, 31. <https://doi.org/10.1007/s13593-025-01023-418> **Coffee Watch (2025)**: Unfair Business. How Tariff Wars and Tariffs Crush Coffee-Growing Countries. <https://coffeewatch.org/documents/68/Tariffs-04-08-2025.pdf>
- 23 **International Air Transport Association (IATA) (2025)**: <https://www.iata.org/en/iata-repository/publications/economic-reports/flying-beans-brewed-fortake-off>
- 24 **Coffee Watch (2025)**: Unfair Business. How Tariff Wars and Tariffs Crush Coffee-Growing Countries. <https://coffeewatch.org/documents/68/Tariffs-04-08-2025.pdf>
- 25 **Coffee Watch (2025)**: Get Deforestation Out of Europe's Coffee. The coffee industry must race to get in compliance with the EUDR. <https://coffeewatch.org/get-deforestation-out-of-europes-coffee> (Zugriff am: 28.01.2026)

- 26 **European Parliament (2025)**: Deforestation: causes and how the EU is tackling it. <https://www.europarl.europa.eu/topics/en/article/20221019ST044561/deforestation-causes-and-how-the-eu-is-tackling-it> (Zugriff am: 28.01.2026)
- 27 **TAZ (13.11.2025)**: Auch ökonomisch daneben. <https://taz.de/Lieferkettengesetz-Nicht-nur-oekonomisch-daneben/!6124590/> (Zugriff am: 27.01.2026)
- 28 **Mordor Intelligence**: Germany Coffee Market Size & Share Analysis - Growth Trends and forecast (2026 - 2031). <https://www.mordorintelligence.com/industry-reports/germany-coffee-market> <https://www.mordorintelligence.com/industry-reports/germany-coffee-market> (Zugriff am: 20.01.2026)
- 29 Siehe Quelle 1
- 30 **Oxfam**: Rainforest Alliance. Was bedeutet der grüne Frosch auf meinen Bananen? <https://www.oxfam.de/gruener-frosch-bananen-rainforest-alliance> (Zugriff am: 21.01.2026)
- 31 **Christliche Initiative Romero e.V.**: Glaubwürdig oder Greenwashing? Neue Studie deckt Schwächen von Nachhaltigkeitslabeln auf. <https://www.presseportal.de/pm/58468/6194287> (Zugriff am: 27.01.2026)
- 32 **Client Earth**: The EU Deforestation Regulation weakened, and delayed once again — why it matters. <https://www.clientearth.org/latest/news/the-eu-deforestation-regulation-weakened-and-delayed-once-again-why-it-matters> (Zugriff am: 08.01.2026)
- 33 **EUROSIF**: Investor and business joint statement on Omnibus initiative. <https://www.eurosif.org/news/investor-and-business-joint-statement-on-omnibus-initiative-in-the-context-of-the/> (Zugriff am: 08.01.2026)
- 34 Siehe Quelle 33
- 35 **Tagesschau (18.07.2023)**: Wie der Klimawandel den Kaffeeanbau bedroht. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/fairer-handel-kaffee-100.html> (Zugriff am: 20.01.2026)
- 36 **Lin, B. B. (2010)**: The role of agroforestry in reducing water loss through soil evaporation and crop transpiration in coffee agroecosystems. *Agricultural and Forest Meteorology* 150, 4. <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0168192309002755>



Bild: Lievano/AdobeStock

Stand: März 2026



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Kontakt

Svane Bender
Fachbereichsleiterin Naturschutz
und Biologische Vielfalt
Telefon: +49 151 70534254
E-Mail: bender@duh.de

Tina Lutz
Teamleitung Internationaler
Waldschutz und Lieferketten
Telefon: +49 30 2400867-890
E-Mail: lutz@duh.de

Tabea Schiffer
Referentin Ernährung und
Landnutzung
Telefon: +49 30 2400867-461
E-Mail: schiffer@duh.de

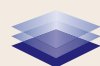
 www.duh.de  info@duh.de  www.duh.de/newsletter-abo

       [.../umwelthilfe](https://www.duh.de/umwelthilfe)

Als gemeinnütziger und politisch unabhängiger Verein machen wir uns bereits seit 50 Jahren für Natur-, Umwelt- und Verbraucherrechte stark. Von der Einführung des Dosenpfands über unsere historische Klimaklage bis zum Kampf gegen Greenwashing-Kampagnen:

Wir setzen Umweltschutz durch. Für uns alle.

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, dem DZI Spenden-Siegel und dem Deutschen Spendenrat.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Deutscher
Spendenrat e.V.
Die gute Tat im Blick



Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit: www.duh.de/spenden

Spendenkonto: SozialBank | Deutsche Umwelthilfe | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX